**DIE LINKE.**
**Kreistagsfraktion**

**Änderungsantrag**
**gemäß Geschäftsordnung**

**Beschlussgremium**

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | TOP | *Für persönliche Notizen* Beratungsergebnis: einst. | Mehr-heit | Ja | Nein | Enth. | wie Vorl. | geänd. beschl. | vertagt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Finanz- und Personalausschuss | 27.11.25 | | | | | | | | | |
| Kreisausschuss | 01.12.25 | | | | | | | | | |
| Kreistag | 08.12.25 | | | | | | | | | |

# Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2026

## Sitzungsvorlage XIII / 1151

## Antrag 1

P1.1.0.0.611 000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

**Die Kreisumlage der Städte und Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 50,2 v.H.; die der Schlüsselzuweisungen des Landes auf 48,2 v.H. festgesetzt. Die Sätze bleiben gegenüber 2025 somit unverändert.**

Die Lage der kommunalen Haushalte für die Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis Goslar sind gleichermaßen desaströs. Während der Landkreis noch über Rücklagen verfügt, die allerdings zeitnah auch aufgebraucht sind, ist die Situation für die Städte weitaus dramatischer (siehe auch Schreiben der Stadt Goslar an den Landkreis).
Landkreis und Städten muss im Jahr 2026 die Möglichkeit zur Überprüfung ihrer Einnahme- und Ausgabesituation eingeräumt werden.

## Antrag 2

410 00465 429 100 – Sprachgrundkurse für schulpflichtige Flüchtlingskinder

**Die Aufwendungen verbleiben in der Höhe des Vorjahres bei 420.000 €.**

Eine hohe Anzahl der Schulen im Landkreis Goslar beklagen die mangelnden Sprach-Kenntnisse ihrer Schülerinnen und Schüler. Damit verbunden ist eine hohe Belastung des Lehrpersonals, aber auch für die Schülerinnen und Schüler. Das Bildungsniveau verschlechtert sich dabei zunehmend. Mittelkürzungen in diesem Bereich wirken sich für alle Beteiligten im hohen Maße nachteilig aus und verursachen zunehmend Kosten in nahezu allen sozialen Bereichen.

**DIE LINKE.**
**Kreistagsfraktion**

**Änderungsantrag**
**gemäß Geschäftsordnung**

## Antrag 3

P1.4.1.0.421 000 431 800 – Zuschuss Kreissportbund

**Der Zuschuss an den Kreissportbund verbleibt in der Höhe des Vorjahres bei 130.000 €.**

Die Übungsleiterzuschüsse stellen einen wesentlichen Bestandteil des Breitensports für Kinder und Jugendliche im LK GS dar. Die Kürzung des Ansatzes widerspricht zudem den strategischen Zielen des Landkreises.

## Antrag 4

P1.4.1.0.421 000 431 810 – Förderung des Wintersports

**Der optionale Zuschuss an den Niedersächsischen Skiverband verbleibt in der Höhe des Vorjahres bei 15.000 €.**

Die Landkreisverwaltung prüft, ob die vertragliche Verpflichtung im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Skiverband ab 2027 reduziert werden kann. Bis dahin verbleibt die Höhe der Zuwendung bei bis zu 15.000 €

## Antrag 5

P1.4.3.0. 281 000 – Förderung kleiner Kultureinrichtungen

**Die Fördersumme verbleibt in der Höhe des Vorjahres bei 70.000 €.**

Die veranschlagte Fördersumme (ursprünglich 50.000 €) wurde aufgrund der Überzeichnung auf 70.000 € aufgestockt. Die Förderung hat sich im Bereich der Kultur- und Traditionspflege bewährt.

## Antrag 6

P1.7.1.2.414 004 431 800 – Individuelle Infektionsprophylaxe

**Die Fördersumme für den AIDS-Hilfe Goslar e.V. verbleibt in der Höhe des Vorjahres bei 10.000 €.**

Der AIDS-Hilfe Goslar e.V. übernimmt Aufgaben des Landkreises mit einer Fördersumme von 10.000 €, die im gleichen Umfang und gleicher Qualität vom Gesundheitsamt des LK nicht annähernd zum gleichen finanziellen Aufwand erbracht werden können.

**DIE LINKE.**
**Kreistagsfraktion**

**Änderungsantrag**
**gemäß Geschäftsordnung**

# Haushaltsbegleitanträge 2026:

## Antrag I: Haushaltsdefizit - Konsolidierung

**Aufgrund der hohen Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren setzt der Landkreis Goslar eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung ein, die Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage bei Einnahmen und Ausgaben erarbeitet und den Gremien bis zu den Beratungen für den Kreis-Haushalt 2027 zur Entscheidung vorlegt.**

## Antrag II:

Produkt P1.4.2.0.111051 (u.a.) – Bereitstellung von Schulflächen / Schulentwicklungsplanung

**Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Goslar wird zeitnah aufgenommen.**

Die Schulentwicklungsplanung stellt die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot dar.
Insbesondere das zukünftige Schulangebot (hier u.a. Berufsbildende Schulen), die Entwicklung der Schüler*innenzahl (unter Berücksichtigung der Schulformen) und von Schulstandorten, bedürfen einer vorausschauenden Planung.

## Antrag III: Prüfung der durch den Landkreis Goslar (mit)-finanzierten internen und externen Projekte

**In einer Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung werden die o.a. Projekte hinsichtlich Kosten, Ziele und Zielerreichung sowie vermeintlichen Doppelstrukturen geprüft.**
**Die Verwaltung legt dazu eine Liste vor (siehe auch Vorbericht zum Haushaltplanentwurf 2026), die die Finanzierung (Eigen-/Fremdkosten), den Empfänger und die vertraglich fixierten Ziele enthält.**

Peggy Plettner-Voigt / Rüdiger Wohltmann
Kreistagsfraktion DIE LINKE
22.11.25